



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 2. Juli 2012 (09.07)  
(OR. en)**

**12005/12**

**FIN 482  
INST 444  
PE-L 45**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

des Haushaltsausschusses

für den Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Nr. Komm.dok.: 1873/12 FIN 475

---

Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC21/2012) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012

---

1. Die Kommission hat dem Rat einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC21/2012) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 unterbreitet.

Zweck dieses Vorschlags ist es, die Mittel für Verpflichtungen in Artikel 23 02 01 (*Humanitäre Hilfe*) um 70 Mio. EUR und in Artikel 23 02 02 (*Nahrungsmittelhilfe*) um 10 Mio. EUR aufzustocken, indem 57 Mio. EUR von Artikel 01 03 02 (*Makroökonomische Unterstützung*), 3 976 000 EUR von Artikel 15 02 03 (*Zusammenarbeit mit Drittländern auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung*) und 19 024 000 EUR von Artikel 40 02 42 (*Soforthilfereserve*) übertragen werden.

Darüber hinaus wird - wie in Dokument 11873/12 FIN 475 dargelegt - vorgeschlagen, die erforderlichen Mittel für Zahlungen von Artikel 01 03 02 (*Makroökonomische Unterstützung*) in Höhe von 29,7 Mio. EUR und von Artikel 40 02 42 (*Soforthilfereserve*) in Höhe von 10,3 Mio. EUR auf Artikel 23 02 01 (*Humanitäre Hilfe*) mit einem Betrag von 35 Mio. EUR und auf Artikel 23 02 02 (*Nahrungsmittelhilfe*) mit einem Betrag von 5 Mio. EUR zu übertragen.

2. Die Übertragung wird vorgeschlagen, um humanitäre Hilfe für die Krisensituationen in folgenden Ländern bereitzustellen: Sudan und Südsudan (40 Mio. EUR), Jemen (20 Mio. EUR) und Syrien (20 Mio. EUR).
3. Der Haushaltsausschuss hat den Vorschlag für eine Mittelübertragung in seiner Sitzung vom 2. Juli 2012 geprüft.
4. Gemäß Nummer 25 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 wurde ein vereinfachter Trilog über den Kommissionsvorschlag geführt.
5. Nach Prüfung des Vorschlags ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, Folgendes zu billigen:
  - die vorgeschlagene Mittelübertragung;
  - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens.

**ENTWURF EINES SCHREIBENS**

des Präsidenten des Rates

an den Präsidenten der Kommission

Kopie: Präsident des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Artikel 24 Absatz 4 der Haushaltsoordnung vom 25. Juni 2002<sup>1</sup>, wie er unter Nummer 20 der gemeinsamen Erklärung zu den nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon auf das Haushaltverfahren anzuwendenden Übergangsmaßnahmen ausgelegt wird, teile ich Ihnen mit, dass der Rat die Mittelübertragung Nr. DEC21/2012 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 gebilligt hat.

(Schlussformel)

---

<sup>1</sup> Zuletzt geändert durch die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1081/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010.